Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	11.03.2015	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn	
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus	
Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Büro für Behindertenfragen Büro für Gleichstellungsfragen Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt Gesundheitsamt Hauptamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Stadtamt Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung			
Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock - 3. Fortschreibung			

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Zuständigkeit

20.05.2015	Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo	ort Vorberatung	
02.06.2015	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	
02.06.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	
02.06.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)		
04.06.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung	
04.06.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	
09.06.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	shagen (1) Vorberatung	
09.06.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	
09.06.2015	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung	
09.06.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	
10.06.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	
10.06.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung	
11.06.2015	Finanzausschuss	Vorberatung	
11.06.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung	
16.06.2015	Hauptausschuss	Vorberatung	
16.06.2015	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	
16.06.2015	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	
17.06.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen,		
Torfbrücke (2)	Vorberatung		
17.06.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
18.06.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	
23.06.2015	.06.2015 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,		
Jürgeshof (19) Vorberatung			
25.06.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			
	Vorberatung		
30.06.2015	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung	
08.07.2015	Bürgerschaft	Entscheidung	
1			

## Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft nimmt den Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock – 3. Fortschreibung 2015 zur Kenntnis.

2. Die Leitlinien zur weiteren Sportstättenentwicklung in der Hansestadt Rostock 2015 und die Liste der Prioritäten der Mittelfristenplanung kommunaler Sportbauvorhaben werden als Arbeitsgrundlage für die Aufstellung künftiger, jährlicher Haushaltspläne unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen bestätigt.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- 1594/59/1998 (1. Sportstättenentwicklungsplanung)
- 0441/05 BV (2. Sportstättenentwicklungsplanung)
- 2012/AN/4099
- 2013/BV/4798(1. Terminverlängerung)
- 2015/BV/0689(2. Terminverlängerung)

## Sachverhalt:

Die Attraktivität und Lebensqualität von Kommunen beruht nicht zuletzt auch auf dem Vorhandensein von Sportstätten für den Breiten- und Wettkampfsport. Spiel- und Bewegungsfreiräume sollen insbesondere im Wohnumfeld für vielfältige Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt werden.

Im Rahmen der Sportförderung ist es eine wesentliche Aufgabe der Kommunen Sportstätten zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Vorrang vor Neubaumaßnahmen hat die bedarfsgerechte Modernisierung und Sanierung bestehender Sportstätten, die Umnutzung bislang anderweitig genutzter Flächen und Gebäude für die Sportausübung und die Schaffung von wohnungsnahen Bewegungsräumen.

Die Sportstättenentwicklungsplanung ist als kommunale Fachplanung Arbeitsgrundlage für die Stadtverwaltung.

Das Sportstättennetz der Hansestadt Rostock wurde nunmehr in den Jahren 1998, 2003, und 2013 gründlich analysiert.

Die vorliegende Sportstättenentwicklungsplanung der Hansestadt Rostock – 3. Fortschreibung 2015 stellt die Veränderungen seit 1998 bzw. 2003 dar und formuliert im Ergebnis

- 1. die Aktualisierung des Bestandes und Bedarfs an Sportstätten;
- 2. die Aktualisierung der Leitlinien zur weiteren Sportstättenentwicklung;
- 3. den mittelfristigen Sanierungs- und Investitionsbedarf der kommunalen Sportanlagen.

Eine Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplanes der Hansestadt Rostock hat entsprechend der Ausführungen im Kapitel 8 des Planes spätestens nach 10 Jahren zu erfolgen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplanes erfolgt in Abhängigkeit der durch die Bürgerschaft diesbezüglich gesetzten Prioritäten der städtischen Investitionsmaßnahmen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock und des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

**Anlage/n:** Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock – 3. Fortschreibung